

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1993) und

über die Anträge mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Litschauer, Uhl, Böhm, Auer Helene, Dipl.Ing. Toms, Rupp Anton, Kurzreiter, Sivec und Sauer zur Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der Diestpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1993), gemäß § 29 LGO, betreffend

- Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976,
- Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976,
- Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 und
- Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1993) wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Der dem Antrag der Abgeordneten Litschauer, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, wird genehmigt.
- 3.) Der dem Antrag der Abgeordneten Litschauer, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, wird genehmigt.
- 4.) Der dem Antrag der Abgeordneten Litschauer, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, wird genehmigt.

- 5.) Der dem Antrag der Abgeordneten Litschauer, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977, wird genehmigt.
- 6.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

BUCHINGER
Berichterstatter

UHL
Obmann